

VEREINBARUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT

Behandlungsvertrag

Lieber Patient, liebe Patientin, lieber Mensch,

ich freue mich sehr, dass Sie eine Zusammenarbeit mit mir erwägen. Vor uns liegt ein interessanter und vielversprechender Weg. Um Sie auf diesem Weg bestmöglich zu begleiten, ist es wichtig, einige Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu setzen.

Sitzungen.

Eine psychotherapeutische Sitzung dauert 50 Minuten. Im günstigsten Fall erscheinen Sie mit einem Anliegen oder einer Fragestellung zu unseren Gesprächen. Unter Umständen können wir Ihr Anliegen auch in einem kürzeren Zeitfenster besprechen. Weitere Gespräche „um des Redens willen“ verwässern häufig die Essenz des Besprochenen. Ich behalte mir aus diesem Grund vor, therapeutische Sitzungen frühzeitig zu beenden. Auch Stille ist ein wichtiger Teil des Prozesses.

Logistik.

Unsere Gespräche finden in der Regel wöchentlich in den Praxisräumen statt, im Bedarfsfall auch als Video-Therapie. Nehmen Sie sich gerne vor den Terminen einen Moment für sich, um besser „anzukommen.“ Es kann außerdem dienlich sein, sich nach einem Gesprächstermin ebenfalls Zeit für sich zu nehmen, damit das Besprochene integriert werden kann. Während unseres Gesprächs genießen Sie meine ungeteilte Aufmerksamkeit. Bitte stellen Sie sicher, dies zu erwidern und damit einen günstigen Gesprächsraum zu gestalten. Unsere Gesprächsinhalte sind vertraulich und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Verbindlichkeit.

Unsere vereinbarten Termine sind wichtig und verbindlich. Wenn Sie dennoch absagen müssen, tun Sie dies bitte so früh wie möglich. Eine Absage 48h im Voraus ermöglicht es mir, in diesem Zeitfenster jemanden anderen zu unterstützen. Erfolgt Ihre Absage kurzfristiger, behalte ich mir vor, ein Ausfallhonorar in Höhe von EUR 80,00 persönlich in Rechnung zu stellen.

Miteinander.

Ich möchte Ihnen in Ihrem Veränderungsprozess dienen. Hierfür kann es erforderlich sein, dass ich Ihnen schwierige Fragen stelle oder Ihnen Rückmeldungen gebe, welche sich zunächst unangenehm anfühlen. Ich tue dies stets aus einer wohlwollenden Absicht heraus. Gestalten Sie unbedingt den therapeutischen Prozess verantwortungsvoll mit und bringen Sie ein, wenn Sie sich unwohl fühlen. Die Bereitschaft, Neues zu sehen und zu erleben, ist unabdingbar für Ihren Veränderungsprozess.

Patrick Rüger · Verhaltenstherapie

PRAXIS FÜR VERHALTENSTHERAPIE, PATRICK RÜGER, M.SC. PSYCH. · WITTROCKSTRASSE 8, 34121 KASSEL

Nebenwirkungen.

Eine erfolgreiche Psychotherapie geht häufig mit Veränderungen einher, die sich über die Therapieziele hinaus erstrecken. So können sich enge zwischenmenschliche Beziehungen infolge Ihres inneren Veränderungsprozesses ebenfalls verändern. Zudem sind unsere Gespräche häufig mit einer emotionalen Belastung verbunden. Eine vorübergehende Verschlechterung der Symptome ist ebenfalls möglich. Die Inanspruchnahme von Psychotherapie kann sich nachteilig auf eine Verbeamtung und das Abschließen bestimmter Versicherungen auswirken.

Therapiedauer.

Vor dem Antrag auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse können bis zu 7 therapievorbereitende Sitzungen durchgeführt werden. Eine Kurzzeittherapie endet nach maximal 24 Sitzungen, eine Langzeittherapie nach maximal 80 Sitzungen. Die Umwandlung einer Kurzzeittherapie in eine Langzeittherapie ist möglich. Prinzipiell kann die Behandlung jederzeit von beiden Seiten beendet werden. Zu Therapieende erfolgt ein Abschlussgespräch. Häufig wird vor Behandlungsende die Sitzungsfrequenz reduziert.

Gesetzliche Krankenversicherung.

Die psychotherapeutische Behandlung geht vollständig zu Lasten Ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Um eine reibungsfreie Kostenübernahme zu gewährleisten, teilen Sie mir bitte unverzüglich Veränderungen Ihres Versichertenstatus oder einen Wechsel der Krankenkasse mit. Sollten solche Veränderungen nicht mitgeteilt werden, kann die Krankenkasse unter Umständen die Kostenübernahme verweigern. Für diesen Ausnahmefall behalte ich mir vor, das Honorar persönlich in Rechnung zu stellen.

Private Krankenversicherung und Psychotherapie als Selbstzahler:in.

Die Abrechnung über die private Krankenversicherung erfolgt über die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeut:innen (GOP). Eine Honorarvereinbarung wird gesondert getroffen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über den Umfang der Kostenübernahme durch Ihre Krankenversicherung. Bitte erfragen Sie zudem, welche Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden.

Unterschrift Patient:in

Unterschrift Behandler

Ort, Datum

Ort, Datum